



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 53. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 24.03.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:29 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2025 **Amt1/045/2025**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.02.2025 **Amt1/046/2025**
- 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/047/2025**
- 3.3 Übersicht zur kommunalen Verkehrsüberwachung 2024 **Amt3/031/2025**
- 3.4 Aufhebung der Bürgersprechstunden im Bürgerhaus Niederfüllbach **Amt1/053/2025**
- 3.5 Anfrage eines Fischereivereins
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Bauantrag Neuer Weg 11 (BV-Nr. 001/2025) **Amt3/027/2025**
- 5.2 Antrag auf isolierte Befreiung Herrschaftsfeld 14 (BV-Nr. 007/2024) **Amt3/023/2025**
- 6 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV) **Amt3/026/2025**
- 7 Regionalplan Oberfranken-West - Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" **Amt3/032/2025**
- 8 Anträge
- 9 Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
Frank Gallinsky
Siegfried Kirchner
Erika Krauß
Corinna Leicht
Bernd Lewandowski
Marita Pollex-Claus
Christa Rauscher
Kilian von Pezold
Sascha Wolf

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oliver Carl	entschuldigt
Andrea Erkenbrecher	entschuldigt

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 53. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderats Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Fabian Leutheußer und Frau Silvia Rippl-Kaller, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie den anwesenden Zuhörer.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2025

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.02.2025

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Befahren des Straßennetzes zur Zustandserfassung und -bewertung (ohne Zahlen)

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe, aufgrund der finanziellen Situation, an den günstigsten Anbieter (Road AI GSA). Der Vertrag soll zunächst für ein Jahr laufen und die Weiterführung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt:

- Die Aufnahme eines gemeinsamen Fotos des gesamten Gemeinderats Niederfüllbach war erfolgreich.
- Am 09.04.2025 findet um 19 Uhr im Bürgerhaus eine Sitzung des Bündnisses für Familien statt.
- Anlässlich des Tags der Büchereien am 04.04.2025 wird ein Vortrag „Wissenswertes aus Niederfüllbach und Umgebung“ von 19.30 bis 21.00 Uhr im Bürgerhaus Niederfüllbach angeboten. Zielgruppe: (junge) Erwachsene. Von der Gemeindebücherei Niederfüllbach wird eine „Geschichtenreise durch den Park“ angeboten. Treffpunkt: 17 Uhr in

der Gemeindebücherei; für Kinder von 4-8 Jahren. Bitte bei beiden Veranstaltungen vorher anmelden unter E-Mail: buecherei.niederfuellbach@freenet.de

- Die FFW Niederfüllbach wird im Frühling keine Ramadama-Aktion zum Säubern der Gemeinde durchführen.
- Eine neue Helferliste anlässlich des 950-jährigem Jubiläums zum verbindlichen Eintragen wird per E-Mail verschickt.
- Die Chronik wird von Medienwerk gedruckt.
- Am 21.06.2026 ist ein Mallorca-Festival geplant.
- Unter den 11 Geburten im Jahr 2024 waren 5 Mädchen und 6 Jungen. Die Eltern erhalten jeweils 500 € Extra-Kindergeld.
- Laut Zensus 2022 wurden in Niederfüllbach 1419 Personen zum 15.05.2022 festgestellt. Am 01.02.2025 waren 1523 Einwohner in Niederfüllbach gemeldet.

TOP 3.3 Übersicht zur kommunalen Verkehrsüberwachung 2024

Die kommunale Verkehrsüberwachung ist darauf ausgerichtet, die innerörtliche Sicherheit im Straßenverkehr nachhaltig zu verbessern. Sie ist zugleich geeignet, die Attraktivität von Städten und Gemeinden, insbesondere der Ortskerne, als Lebens- und Aufenthaltsraum von Menschen durch Vermeidung übermäßiger Verkehrs-, Lärm- und Umweltbelastungen zu steigern. Die Gemeinde Niederfüllbach führt seit 01.07.1999 die kommunale Verkehrsüberwachung für den fließenden Verkehr durch. Der Zeitraum ist auf 5 Stunden pro Monat festgelegt. Im Messstellenverzeichnis sind aktuell 18 Messstellen hinterlegt, welche auf das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind. Im Jahr 2024 sind zwei neue Messstellen dazugekommen (Uferstraße & Birkenweg).

Eine Statistik fürs Jahr 2024 ist als Anlage im RIS beigelegt.

Der Bürgermeister bittet darum, dass innerhalb der Fraktionen besprochen wird, ob weiterhin eine kommunale Verkehrsüberwachung durchgeführt werden soll. Rückmeldung bis spätestens 30.06.2025.

TOP 3.4 Aufhebung der Bürgersprechstunden im Bürgerhaus Niederfüllbach

Von Seiten der Bundesdruckerei stehen bei der Beantragung von Ausweisen (Personalausweis, Reisepass) erhebliche technische Änderungen an. So ist seit dem 17.02.2025 die Aushändigung eines PIN-Briefes bei Antragsstellung – mit technischer Verknüpfung – notwendig. Ab dem 01.05.2025 wird das digitale Lichtbild eingeführt.

Mit der im Bürgerhaus Niederfüllbach für die Dienststunden vorhandenen IT ist dies nicht mehr abbildbar, diese müsste komplett erneuert werden.

Außerdem ist bei der Organisationsuntersuchung bezüglich der Dienststunden moniert worden, dass zu diesen Zeiten eine Person alleine im Bürgerhaus den Dienst verrichtet und eine Handkasse mit sich führt.

Auch werden die Dienststunden immer weniger angenommen: In der Zeit vom 01.07.2024 bis 07.02.2025 waren 33 Bürgerinnen und Bürger zu den angebotenen Dienststunden im Bürgerhaus. Viele Dienstleistungen können mittlerweile auch digital beantragt, bzw. erledigt werden.

Aus diesem Grund hat man sich mit der Verwaltung darauf verständigt, ab 01.04.2025 offiziell keine Dienststunden im Bürgerhaus Niederfüllbach mehr abzuhalten.

Sollte jemand dennoch Hilfe vor Ort benötigen, wird man dem – im Rahmen der technischen Möglichkeiten – auf jeden Fall nachkommen.

TOP 3.5 Anfrage eines Fischereivereins

Der Gremiumsvorsitzende gibt bekannt, dass in der Verwaltung eine Anfrage eines Fischereivereins einging. In der Gemarkung Niederfüllbach mit den Fl.Nr. 20, 22, 23, 141, 127/1 und 116/2 (Länge mit 950 m und 3 m Breite) wird insgesamt mit weiteren privaten Anliegergrundstücken eine Länge von 1,3 km erreicht. Es wird ein Nachfolger für den bisherigen Pächter, den Fischereiverein Mittlerer Itzgrund, gesucht. Das Gremium schlägt vor, im Zuge der Gleichbehandlung, auszuschieben.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag Neuer Weg 11 (BV-Nr. 001/2025)

Beschluss:

Der Bauantrag der Eheleute Susanne und Jochen Dürr, Anbau und Sanierung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 10/2, Gemarkung Niederfüllbach (= Neuer Weg 11), wird befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.2 Antrag auf isolierte Befreiung Herrschaftsfeld 14 (BV-Nr. 007/2024)

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 12.11.2024 behandelt und abgelehnt. Herr Cem Yilmaz brachte in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.02.2025 neue Gründe vor, die eine erneute Behandlung rechtfertigen. Über die Gründe wurden die Gemeinderatsmitglieder intern bereits informiert.

Ein abgelehnter Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann erneut behandelt werden, wenn neue Gründe oder geänderte Umstände vorliegen, die eine erneute Prüfung rechtfertigen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich der Antrag inhaltlich ändert oder zusätzliche Informationen vorliegen, die die ursprünglichen Ablehnungsgründe entkräften.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Cem Yilmaz, Errichtung eines Zauns auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/221 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 14), wird zugestimmt, unter der Bedingung, dass bei Auszug der Familie Yilmaz der Zaun zurückgebaut werden muss, da die Kriterien für die Befürwortung des Gemeinderats nicht mehr vorhanden sind.

Hinsichtlich

- der Festsetzung für Einfriedungen, wonach nur Zäune mit senkrechten Elementen sowie Maschendrahtzäune mit einer max. Höhe bis max. 1,20 m, vorgeschrieben sind, wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Herrschaftsfeld" erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 1

TOP 6 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV)

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2025/2026 gesamt 953.532,00 €.

Für die Gemeinde Niederfüllbach sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- In Nähe der Steinbruchgasse soll bei 13 Obstbäumen ein Pflegeschnitt durchgeführt werden.

Die Kosten der Maßnahme beläuft sich auf voraussichtlich gesamt 1.290,00,- € brutto. Der gemeindliche Anteil beläuft sich, bei einer max. Zuzahlung von 15%, auf voraussichtlich 193,50 €. Dieser kann aber noch sinken, wenn hierfür ein erhöhter staatlicher Fördersatz gewährt wird.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit staatlicher Förderung ab Herbst 2026 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2025 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Die Mitglieder des Gremiums erhalten die geplante Maßnahme im RIS zur Kenntnis.

TOP 7 Regionalplan Oberfranken-West - Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"

Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, gem. § 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" durchzuführen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 07.11.2024 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplankapitels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West. Nach § 9 Abs. 2 ROG n.F. ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Der Planentwurf wird hierzu in der Zeit vom 10. März 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025 auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West zu äußern

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 8 Anträge

./.

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:29 Uhr die öffentliche 53. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in